

Katholischer Familienverband Österreichs

Wien, 18. 5. 1993

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	24-GE/19- ¹³
Datum: 24. MAI 1993	
28. Mai 1993 <i>Mher</i>	
Verteilt	

Dr. Hayek

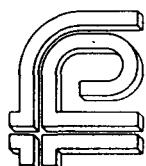
Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das Arbeitsmarktservice und eines Bundesgesetzes, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz)
Zl. 34.401/4-3a/93

1. Zu Anlage A 1 zu Zl. 34.401/4-3a/93:

Die mit diesem Gesetz verbundene Absicht einer Verselbständigung des Arbeitsmarktservice gegenüber der üblichen Behördenstruktur kann vollinhaltlich bejaht werden. Dies gilt insbesondere im Interesse jener Personen, die unmittelbar auf das Arbeitsmarktservice angewiesen sind. Immerhin war im Jahr 1992 jeder 5. bis 6. unselbständig Beschäftigte in der Betreuung des Arbeitsmarktservice.

In unserer positiven Stellungnahme wollen wir besonders betonen, daß diese Ausgliederung Gelegenheit geben soll, die in der AMS wirkenden Personen nachhaltiger als bisher für die Betreuung, insbesondere für die Vermittlung von Arbeitsuchenden einzusetzen. Weiters besteht seitens des Katholischen Familienverbandes ein besonderes Interesse, daß die zur Verfügung stehenden Mittel dem Schutz und der Förderung von Problemgruppen stärker als bisher zugeordnet werden. Wir verweisen dabei insbesondere auf Arbeitnehmer nach dem 45. bzw. 50. Lebensjahr mit Familienpflichten, auf behinderte Arbeitnehmer, auf Arbeitnehmerinnen, die nach der "Kinderphase" einen Wiedereinstieg ins Berufsleben vollziehen, auf Arbeitnehmer, die mit dem Fortschritt beruflicher Technologien nicht ohne Förderung zurecht kommen und nicht zuletzt auf weibliche und männliche Arbeitnehmer in Problemgebieten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit, wo wir uns eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit des zukünftigen AMS mit Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, Betriebsansiedlung etc. wünschen.

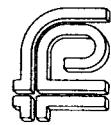
./2



Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3
Telefon 51 552/201 (Durchwahl), Fax 51 552 699

Bankverbindungen: Bank Austria, Kto.-Nr. 222 110 765.
Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371
DVR-Nr. 0116858/091280

www.parlament.gov.at



2. Zu Anlage B 1 zu Zl. 34.401/4-3a/93:

Das Anliegen dieser Gesetzesinitiative kann zur Gänze befürwortet werden. Es dient in seinen Auswirkungen nicht nur einer Entlastung und Vereinfachung der Verwaltung und der Verrechnungsaufgaben in der Arbeitsmarktverwaltung, sondern auch dem Anspruchsberechtigten.

Zu einzelnen Abschnitten bzw. Ziffern ergeben sich folgende Bemerkungen:

Zu Art. 2, Art. 8 und Art. 15:

Die Abtretung der Aufgaben an die Bundessozialämter erscheint problematisch. Die AMV verliert in diesen Fällen einen direkten Zugang bzw. Durchgriff zu wesentlichen Bereichen bzw. Ereignissen am gesamten Arbeitsmarkt. Dies gilt insbesondere für die Fragen der Ausländerbeschäftigung und für die Insolvenz- und Konkursverfahren. Darüber hinaus sollten auch die bewährten Formen der Zusammenarbeit kompetenter Vertreter der Sozialpartner auf der Ebene des zukünftigen Arbeitsmarktservice für die Fragen der Ausländerbeschäftigung und für die Lösung von Beschäftigungsproblemen im Konkurs- und Ausgleichsfall wirksam bleiben.

Die Überprüfung der Schwarzarbeit von Ausländern könnte allerdings an Einrichtungen abgegeben werden, die schon jetzt einen regelmäßigen und nachhaltigen Einblick in die Betriebe haben.

Zu Art 3:

Bezüglich Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe können wir uns dem Wunsch, diese Aufgabe den Krankenkassen zu übertragen, anschließen.

Bezüglich Teilzeithilfe sind wir der Meinung, daß mit ihrer Gewährung eine wichtige Information beim AMS erscheint, die vorausschauend auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse Rückschlüsse zuläßt.

Abschließend soll der Ordnung halber darauf verwiesen werden, daß mit der Abtretung von Aufgaben auch die entsprechende Umleitung von Mitteln verbunden sein müßte. Dies gilt insbesondere für die Leistungen nach Art. 3.

Für den
Katholischen Familienverband Österreichs

Michael Dräger
Generalsekretär

Dkfm. Werner Höffinger e.h.
Vizepräsident

P.S.: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme gehen mit gleicher Post an das Präsidium des Nationalrates.